



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kuntze, F.: Bartholomäus Sastrow

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Schulensstreits einzutreten, dazu fehlt es hier an Raum; aber ich habe auf Grund der mannigfachen Beobachtungen und Erfahrungen, von denen ich oben einen kurzen Auszug gegeben habe, und die jeder aufrichtige praktische Jurist mir bestätigen wird, die Überzeugung gewonnen, daß wir nicht eher eine gesunde Strafrechtspflege haben werden, als bis diese Frage entschieden sein wird, oder richtiger, als bis der Gesetzgeber zu dieser Frage in dem einen oder in dem andern Sinne Stellung genommen haben wird. Auch auf die Gefahr hin, daß diese Stellung falsch ist, und daß die Erfahrungen, die wir mit einer darauf aufgebauten Rechtspflege machen werden, uns von dieser Unrichtigkeit überzeugen — tausendmal besser werden wir daran sein, wenn die Strafrechtsnormen selbst, die Bestimmungen über die Strafgrenzen, die Einrichtungen der Untersuchungshaft, die Anträge der Staatsanwaltschaft, die Beratungen und Entscheidungen der Richterbank, kurz das ganze Verfahren, und dann vor allem auch die Strafvollstreckung, mit einem Wort, die ganze Strafrechtspflege unter einer Losung, unter einem einheitlichen Gedanken stehn, als wenn sich dieser greuliche Salat von zerfahrenen Ansichten, halben und unreifen Beweggründen, von denen ich oben bei der Strafabmessungsfrage eine kleine Kostprobe gegeben habe, noch ferner in unsern Gesetzbüchern, in unsern Gerichtssälen und in unsern Strafanstalten breit macht.

(Schluß folgt)



## Bartholomäus Saftrow

Von F. Kunze in Weimar



Das sechzehnte Jahrhundert ist die Zeit der Chroniken und der Selbstbiographien. Die Memoiren Thomas Platters, Götzens von Berlichingen, Schertlins von Burtenbach, Hansens von Schweinichen sind wenigstens dem Namen nach allgemein bekannt und jetzt in handlichen Ausgaben verbreitet. Weniger bekannt sind dagegen die Denkwürdigkeiten des Stralsundischen Bürgermeisters Bartholomäus Saftrow. Und doch können sie sich an Bedeutung mit den Schriften der genannten reichlich messen, ja sie übertreffen sie an Reichtum und Vielseitigkeit des Inhalts. Saftrows Leben, das den größten Teil des sechzehnten Jahrhunderts ausfüllt, ist reich an Erlebnissen und Erfahrungen aller Art: nicht nur die Begebenheiten, die sich in seiner engern Heimat abspielten, berichtet er mit ausführlicher Treue, auch die Geschichte des Reichs hat er jederzeit aufmerksam verfolgt und ist ihrer Entwicklung zeitweilig nahe getreten. Auf seinen Reisen kam er bis nach Italien und Rom; in Speyer, dem Sitz des Reichskammergerichts, hielt er sich Jahr und Tag auf, dem denkwürdigen Reichstage zu Augsburg vom Jahre 1547/48 wohnte er in diplomatischer Mission von Anfang bis zu Ende bei. Fünfundsiebzig Jahre war er alt, als er die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens — wahrscheinlich mit Benutzung früher an-

gelegter Tagebücher — aufzuzeichnen begann, erstens zu Nutz und Frommen seiner Kinder, damit sie erkennen möchten, daß „der Engel Gottes sich um die lagert, so ihn fürchten, und ihnen aushilft,“ zweitens um die Geschichtschreiber seiner Zeit teils zu berichtigen, teils zu ergänzen, drittens um die vielen von seinen Widersachern gegen ihn erhobnen Beschuldigungen und Verleumdungen zurückzuweisen und zu entkräften. Es ist freilich manchmal ein wenig mühsam, sich durch das schwerfällige Gefüge seiner holzschnittmäßigen Prosa durchzuarbeiten, bequemer ist es, die Auszüge zu durchblättern, die Gustav Freytag in den *Bildern aus der deutschen Vergangenheit* (II, 2 S. 139 bis 160 und 175 bis 200) gegeben hat; da ist die altertümliche, stark von der Mundart beeinflusste Sprache des Originals sorgfältig geglättet und der jetzigen Redeweise angepaßt. Immerhin sind es nur Teile der Denkwürdigkeiten, die Freytag wiedergegeben hat; ein Bild von Sastrows Persönlichkeit gewinnen wir daraus nicht, und sein Lebenslauf tritt uns nur stückweise vor Augen. Diese Lücken zu ergänzen und den Inhalt des merkwürdigen Buchs im ganzen vorzuführen, ist der Zweck der folgenden Zeilen. \*)

Nicht in Stralsund, dem spätern Schauplatz seines Wirkens, sondern im benachbarten Greifswald — tom Griepeswolde, wie man damals sagte — erblickte Bartholomäus Sastrow das Licht der Welt. Schon sein Großvater, Hans Sastrow, hatte sich dort niedergelassen, nachdem er als untertäniger Bauersmann des Herrn Hans von Dvstlin in dem Dorfe Rankin bei Anklam ein hübsches Vermögen erworben hatte. Die Herren von Horn, arme Schlucker, aber wüste Gefellen und rechte Schnapphähne, waren auf seinen Wohlstand neidisch und trachteten ihm nach Leib und Leben. Um sich und die Seinen in Sicherheit zu bringen, war er nach Greifswald gezogen und hatte hier das Bürgerrecht erworben. Aber seinen alten Widersachern entging er nicht. Auf der Rückkehr von einem Besuche, den er mit seinem Söhnchen einem Verwandten, der auf dem Lande in der Nähe seiner alten Heimat wohnte, zu einer „Kindelbier“ abstattete, wurde er von den Hornen überfallen und so übel zugerichtet, daß er bald darauf seinen Geist aufgab. Seines unmündigen Sohnes nahmen sich väterliche Freunde an, ließen ihm Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen geben und sandten ihn später nach Antorff (Antwerpen) und Amsterdam, „von Kauffmannschaft etwas zu fassen.“ Als der junge Sastrow aus der Fremde zurückgekehrt und in den Besitz des väterlichen Vermögens gelangt war, kaufte er ein Haus und führte dann die Nichte des Stralsunder Bürgermeisters Nikolaus Smiterlow heim, „ein jung, gar schon Mensch, klein, zart von Gliedern, freuntlich, kurzweilig, ohne Hoffart, renlich, hauslich und bis in jre letztes Stundlein gottfurchtig und andechtig.“ Von acht Kindern, die aus dieser Ehe entsprangen, war Bartholomäus das dritte. Er wurde geboren den 21. August des Jahres 1520 und hat seine Geschwister sämtlich überlebt. Von seiner jüngern Schwester Katharina, „ein treffenlich schon, freuntlich, getrew und from Mensch,“ erzählt er folgende lustige Geschichte: Von ihrem ältesten Bruder Johannes, der als Wittenberger Student die Ferien zuhause verbrachte,

\*) Sastrows Selbstbiographie ist herausgegeben von Mohnike (Greifswald, 1823/24, drei Bände). Einen Auszug davon hat Th. Pyl in der Allgemeinen deutschen Biographie gegeben.

Grenzböten IV 1904

hatte sie sich sagen lassen, wie man die Redensarten „es ist wahrlich eine schöne Jungfrau“ und „so ziemlich“ auf lateinisch ausdrückt. Später traf sie in einer Gesellschaft drei andre Studenten aus Wittenberg, „furnemer Leute Kinder,“ die gekommen waren, die Stadt zu besuchen. Da „haben die Studenten mit den Junfern allerley Scherzwort vorwechselt und auch latine, das sich vor Jungfrauen teutsch zu reden nicht geziemet (wie junge Gefellen woll pflegen), under sich geredet, hat der eine zum andern gesagt: Profecto formosa puella, und als meine Schwester geantwurt: sie satis, seindt sie erschrockenn, vermeinendt, das sie auch ire vorige amatorische Rede vorstanden hette.“

Das geschah, als die Familie Saströw schon in Stralsund wohnte; denn dorthin war sie nach Verlauf von einigen Jahren übergesiedelt. Der Vater nämlich, der in Greifswald einen flott gehenden Handel mit Landesprodukten, Korn, Wolle, Federn usw. betrieb, hatte — wenn auch in der Notwehr — den Schwiegersohn eines einflußreichen Mannes, des Herzoglichen Rates Stoientin, erschlagen. Er mußte flüchten und begab sich zunächst nach Stralsund, wo er auch freies Geleit erhielt. Da jedoch die Familie des Getöteten nicht abließ, durch ihren weitreichenden Einfluß seine Sicherheit auch dort zu gefährden, begab er sich ins Ausland und hielt sich teils in Lübeck und in Hamburg, teils in Dänemark auf. Später büßte er mit einer ansehnlichen Summe Geldes dem Landesfürsten seine Tat und vertrug sich auch durch eine Buße von 1000 Mark mit seinen Gegnern, aber nach Greifswald zurückzukehren wurde ihm nicht erlaubt. Erst als im Jahre 1540 der seit 1531 regierende Herzog Philipp in Greifswald erschien, um sich huldigen zu lassen, wagte Saströw zugleich mit andern Verbannten die Stadt zu betreten und den Steigbügel des Landesherrn ergreifend dessen Gnade anzurufen, die ihm denn auch gewährt wurde. So durfte er wieder unbehelligt in seiner alten Heimat verweilen, seinen Wohnsitz behielt er jedoch in Stralsund.

Während nun Saströw — seit dem Jahre 1523 — flüchtig in der Fremde weilte, blieb die Mutter mit den Kindern in Greifswald, auch dann noch, als ihr Gatte schon zurückgekehrt war und wieder in Stralsund lebend die Ausöhnung mit seinen Gegnern betrieb. Erst als diese erfolgt, zugleich aber auch die Hoffnung auf die Rückkehr nach Greifswald geschwunden war, siedelte auch die Mutter — 1528 — mit den Kindern nach dem Sund über. Inzwischen hatte der kleine Bartholomäus die Schule besucht, hatte im Donat deklinieren und konjugieren lernen und am Palmsonntage mit heller Stimme zur Freude seiner Mutter das Hic est und das Quantus gesungen, aber diese auch weiblich durch seine Dreistigkeit erschreckt, als er wieder einmal, wie öfter, auf den Turm der Nikolaikirche geklettert war und nun in der Höhe der Glocken außerhalb des Turms in der Galerie herumspazierte. Dafür erhielt er natürlich die verdiente Züchtigung. Das blieb dem Knaben im Gedächtnis, aber eindrucksvoller noch als dieser unliebsame Vorgang war der 1. Mai des Jahres 1528, wo in Greifswald nach alter Sitte das Fest der Mairitts begangen wurde, und Bartholomäus einem mit ausreitenden Verwandten den Kranz überreichen durfte. Damals hatte die Mutter, wie es scheint, Greifswald schon verlassen.

Die folgenden Angaben des Autors über seine weitem Erlebnisse enthalten

schwer zu lösende Widersprüche. Er erzählt, daß er allein von den Kindern nach dem Abzuge seiner Mutter in Greifswald bei seinem Stiefgroßvater, dem Rämmerer Schwarz, geblieben sei, um dort zu studieren; er sei auch deponiert, d. h. immatrikuliert worden, habe den Georg Normann zum Präzeptor gehabt, aber seine Studien mehr als gut vernachlässigt. „Sette die Pferde und darauff spazieren zu reuten und mit dem Großvatter auf der Stadt Dorffer zu fahren lieber als die Bucher, dervwegen auch in studiis desto weniger proficierte.“ Und an einer andern Stelle heißt es, er sei 1538, also nach zehn Jahren, wegen seiner Bummelleien, wie man heute sagen würde, eingeehmt und habe in Stralsund wieder in die Schule gehn müssen, womit auch stimmt, was anderswo gesagt ist, daß er aus einem in Greifswald deponierten Studenten wieder ein Stralsundischer Bachant, d. i. Schüler, geworden sei. Er wäre demnach zehn Jahre lang ununterbrochen in Greifswald geblieben und schon als Knabe von acht Jahren oder etwas mehr deponiert worden. Das zweite kommt uns wunderbar vor, hat aber in Wahrheit nichts auffälliges, weil man in dieser Zeit nicht selten schon Kinder deponieren ließ, um sie durch Erlaufung eines Depositionsscheins vor den greulichen Mißhandlungen zu schützen, die dazumal mit dem Depositionsakt, einem der schlimmsten Auswüchse des Penalismus, verbunden waren, und gegen das erste vollends wäre gar nichts einzuwenden, wenn nicht aus andern Angaben zu entnehmen wäre, daß Bartholomäus, und zwar in seinen Knabenjahren, längere Zeit die Schule in Stralsund besucht hat.

Er habe, heißt es, in der Schule des Stralsunder Magisters Matthias Brassanus, zwar ein „zimliches ingenium“ aber keine Stetigkeit gezeigt. Des Winters habe er mit Johann Gottschald und andern seines Schlags „Bogeis“ gelaufen, und wenn er dabei eingebrochen sei und an dem Kachelofen die nassen Kleider habe trocknen wollen, von dem Vater tüchtig „gebunkfaset worden,“ ebenso auch wenn er des Sommers beim Baden am Strande — einem damals, wie man weiß, noch streng verpönten Vergnügen — ertappt worden sei. Überhaupt sei der Vater ein cholischer Mann gewesen und habe die Schläge nicht gespart; dann sei wohl die Mutter „so überaus glimpflich und holdselig“ dazwischen gesprungen und habe gerufen: „steupt daß, der vorzweiffelter Bub hat es woll verdinet,“ „et interim begrieff sie jme den Arm und Hand, darinn er die Rute hatte, das er nicht zu hart zuschmeissen konte.“ Auch den Gottesdienst schwänzte der Knabe wohl: während der Predigt stahl er sich mit seinen Altersgenossen fort; dann kauften sie Pfefferkuchen und gingen in eine Branntweinschenke, wobei sich Bartholomäus einmal so übernahm, daß er nicht stehn und sprechen konnte, von den größern Jungen aufgehoben und ins Elternhaus getragen werden mußte. Die Eltern glaubten, er sei von schwerer Krankheit befallen, und „tractierten“ ihn wohl, bis er wieder genesen war, die Wahrheit erfuhren sie erst, als der Sohn schon der Rute entwachsen war. Das sind rechte Jungenstreichche, die einem achtzehnjährigen Menschen — denn so alt wäre Bartholomäus gewesen, wenn er erst im Jahre 1538 Greifswald verlassen hätte — nicht recht gleich sehen, und die Art der väterlichen Behandlung deutet erst recht auf ein jüngeres Alter. Beachtet man ferner die oben angeführte Äußerung, er sei von großen Jungen heingebracht, und liest man gleich darauf,

daß er täglich mit seinem Verwandten Sorgen Smiterlow „als Kinder pflegen“ gespielt habe, so kommt man zu dem Ergebnis, Bartholomäus habe die Jahre, die man gewöhnlich als die Flegeljahre bezeichnet, nicht in Greifswald, sondern in Stralsund verbracht. Es ist möglich, daß der Großvater ihn nach dem Eintritt dieser Zeit entlassen und den Penaten des Elternhauses zugesandt hat, sonst müßte man annehmen, Bartholomäus sei zweimal nach dem Wegzug seiner Eltern in Greifswald gewesen, zuerst als unschuldiger Bachant, dann als mutwilliger und leichtsinniger Student. Auf jeden Fall ist die Berichterstattung ungenau oder durch Irrtum getrübt. Glücklicherweise ist die Sache von keinem Belang; aber es zeigt sich auch hier die oft gemachte Wahrnehmung, daß es mit der Zuverlässigkeit von Lebenserinnerungen, zumal wenn es sich um Nebendinge handelt, eine eigne Sache ist.

In Sastrows Jugendzeit fallen die Wirren, die die Einführung der Reformation in Stralsund begleiteten, und andre politische Ereignisse von Bedeutung. Freilich die Anfänge davon hat unser Autor nicht mit Bewußtsein erlebt, er hat sie sich später erzählen lassen und gelesen, was darüber aufgezeichnet war; in seiner Biographie teilt er alles mehr oder minder ausführlich mit. Die Bürgerschaft hatte im Jahre 1522 den Rat gezwungen, einen Kezeß anzunehmen, wonach einem Ausschuß von 48 Personen eine weitgehende Teilnahme an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten eingeräumt wurde. Im nächsten Jahre folgte der Bildersturm in der Nikolaikirche, worauf denn nach dem Sturze des alten Rates die Reformation ohne Widerstand eingeführt wurde. Die Klöster wurden aufgehoben, der ehemalige Mönch Carsten Ketelhubdt zum pastor primarius erwählt, dem ebenso tüchtigen und geschickten als versöhnlichen Johann Knipstro das Amt des Superintendenten anvertraut.

Das alles weiß Sastrow, wie gesagt, nur durch Hörensagen oder Lektüre. Dagegen hat er mit Bewußtsein die Händel erlebt, in die seine Vaterstadt infolge der kühnen und weitgreifenden Politik des Lübecker Bullenweber geriet, wenn er sich damals auch nicht viel um solche Dinge gekümmert haben wird. Er war vierzehn Jahre alt, als die Gesandten der wendischen Städte in Hamburg berieten, welche Stellung man Bullenwebers Plänen gegenüber einnehmen wollte. Sastrows Oheim, der Bürgermeister Smiterlow, widerriet auf das dringendste den Krieg, der nach dem Tode des Dänenkönigs Friedrich des Ersten gegen dessen Nachfolger, den Herzog Christian von Holstein, unternommen werden sollte, und sagte mit drastischen Worten schon damals das Ende Bullenwebers voraus. Allein die auffässige Bürgerschaft zum Sunde, die noch dazu durch Abgesandte der Lübecker bearbeitet wurde, war anderer Meinung als der Bürgermeister. Auf dem Markte tobte die Menge und schrie: „Werft Claus Friedemacher — so wurde Smiterlow damals spottweise genannt — herab, wir wollen uns mit den Stücken werfen.“ Kurz, der Teufel ging, wie Sastrow sich ausdrückt, auf Stelzen. Smiterlow wurde seines Amtes entsetzt und wie auch Sastrows Vater lange Zeit in seinem Hause versteckt gehalten. Die Kriegsflotte wurde mit Geschütz und Mannschaft gerüstet und ging nach Lübeck zu in See. So hatte Herr Omnes seinen Willen durchgesetzt. Aber es kam anders als die siegesgewissen Tumultuanten erwartet

hatten. Herzog Christian behauptete trotz der Überlegenheit der feindlichen Streitkräfte das Feld. Auch das Eingreifen des Herzogs Albrecht von Mecklenburg zugunsten des Bundes blieb erfolglos; der Feldzug — bekannt unter dem Namen der Grafenfehde — endete mit der Einnahme Kopenhagens, wohin sich Albrecht geworfen hatte. In Lübeck wurde Bullenweber gestürzt und der alte Rat wieder eingesetzt. Wie jener dann zwei Jahre später auf einer Reise im Braunschweigischen ergriffen und nach harter Haft und peinlichem Prozeß in Wolfenbüttel hingerichtet wurde, ist bekannt, aber auch bei Saftrow zu lesen.

Für Stralsund bedeutete die Verbindung mit Lübeck den schmerzlichen Verlust von Schiffen, Kriegsvolk und Geld. Drückende Steuern wurden aufgelegt, die Kirchen und das Rathhaus geplündert, Glocken aus Stadt und Land, um Geld daraus zu machen, nach Lübeck geschickt. Allein nach den Niederlagen im Felde erkaltete der Eifer der Kriegspartei, ja der Taumel endete mit einem völligen Umschlag ins Gegenteil. Als man ein sah, daß „Claus Friedemacher“ mit seinen Warnungen Recht behalten hatte, wandte sich der allgemeine Unwille gegen die 48; Smilerow kehrte in sein Amt, das er während des Krieges hatte niederlegen müssen, zurück, der Nezeß wurde vernichtet, und der Rat gelangte wieder zu unumschränkter Gewalt. Mit einer eindringlichen Mahnung an seine Kinder schließt Saftrow diesen Teil seiner Aufzeichnungen: sie sollten der Obrigkeit gehorsam sein, sich bei Leibes und Lebens Heil zu Aufrihrern nicht gesellen und sich in deren Versammlungen nicht finden lassen — Worte, die vernehmlich an den ersten Psalm anklingen.

Zwei Jahre nach den eben geschilderten Ereignissen — 1539 — bezog Bartholomäus die Universität Rostock. Im Lande Mecklenburg sah es damals übel aus, es war das Dorado der Wegelagerer und Buschflepper. Bartholomäus älterer Bruder Johannes konnte davon erzählen. Er hatte im Jahre 1542 in Lübeck einige lateinische Gedichte drucken lassen, wovon das eine, was nicht uninteressant ist, die Hinrichtung des englischen „Märtyrers“ Robert Barnes beklagte und die heftigsten Angriffe gegen den Urheber der blutigen Tat, den König Heinrich den Achten von England enthielt, sodaß auf dessen Beschwerde der Drucker, der nicht ganz unbekannt Johann Balhorn, mit mehrmonatiger Verbannung bestraft wurde; auf der Heimreise wurde er dann von Raubrittern überfallen. Von seinen Reisegenossen wurde der eine erschossen, zwei retteten sich durch die Flucht, Johannes selbst setzte sich tapfer zur Wehr, streckte auch einen von den Angreifern mit seinem „Schweinespieß“ zu Boden, wurde dann aber am Kopfe schwer verwundet und nur durch die Geschicklichkeit des Stralsunder Arztes Joachim Gelhaar am Leben erhalten. So schlimm erging es nun unserm Bartholomäus nicht, aber er hatte andre Anfechtungen zu bestehn. Er sollte sich den Hudeleien, die, wie oben erzählt, mit der Aufnahme in die Studentenschaft verbunden waren, gleich den andern Neulingen unterziehen; daß er schon in Greifswald deponiert war, wollte man nicht gelten lassen. Da gab es zunächst Streit, dann kam es zu Tätlichkeiten. Bartholomäus widersezte sich den Griffen des Depositors, indem er ihm ein Tintenfaß ins Gesicht schleuderte, daß der lange, mit Schnüren besetzte Mantel des gewalt-

tätigen Gesellen von oben bis unten überschüttet wurde; aber was half das alles? Wollte er Frieden haben, mußte er sich fügen. So bekam er denn manchen harten Schlag, und beim Bartscheren schnitt ihm der gekränkte Depositor mit dem hölzernen Messer die Oberlippe durch, daß es lange dauerte, bis die Wunde, die beim Essen immer wieder aufging, vernarbt war. Im übrigen ging es dem Neuling zunächst gut. Er wohnte in einer „Burse,“ der Mrensburg, unter Aufsicht der Magister Arnoldus Barenius und Henricus Wulfius aus Vingen und nahm seine Mahlzeiten in einer Speisewirtschaft ein, wofür die Alumnen jährlich sechzehn Gulden zu entrichten hatten. Sehr kostspielig kann Saftrows Studium also nicht gewesen sein, zumal da er wie die andern Mitglieder der Burse alles Geld, das er von Hause bekam, an die Präzeptoren abliefern mußte und nichts gegen deren Willen verausgaben durfte. Dennoch wurde es den Eltern aus später anzugebenden Gründen zuviel, sodaß sie den Sohn, nachdem er zwei Jahre in Rostock verbracht hatte, nach Hause zurückberiefen. Aber Bartholomäus mochte sich von seinen Studien und seinen Lehrern noch nicht trennen. Er klagte den Magistern seine Not, worauf diese ihm das Geld für Aufsicht und Unterricht erließen und ihm auswirkten, daß er von jetzt ab nur die Hälfte des jährlichen Kostgeldes zu bezahlen brauchte. Dafür aber sollte er den ungezogenen Sohn des Speisewirts Bartelt Bröcker beaufsichtigen, für die gemeinsamen Mahlzeiten der Burse den Tisch decken und dabei aufwarten, endlich dem Magister Henricus als Hausburse beim Bettmachen, Schuhputzen, Einheizen usw. zur Hand gehn. Das alles fiel ihm schwer genug, aber es ging nicht anders, wenn er in Rostock bleiben wollte. Auffallend ist, daß er sich keiner bestimmten Fakultät zugewandt hat. Eine Zeit lang dachte er daran, Theologie zu studieren, das gefiel aber den Eltern nicht, dann glaubte er wieder für die Wahl eines bestimmten Berufes noch zu jung zu sein. So beschränkte er sich denn darauf, fleißig die humaniora zu studieren. Er hörte Vorlesungen über Ciceros Bücher von den Pflichten, über dessen Reden und Briefe, über Terenz, trieb Grammatik, etwas Philosophie, Erd- und Himmelskunde und übte sich in mündlichen und schriftlichen Disputationen. Griechisch hat er nicht gelernt und auch die Dichter der Augusteischen Zeit, wie es scheint, nicht gelesen. Man erkennt deutlich, daß die Wellen des Humanismus, die von Italien ausgehend Süd- und Mitteldeutschland schon reich befruchtet hatten, die Küste des Baltischen Meeres kaum oder gar nicht berührt hatten, Saftrows Rostocker Studien schmecken noch recht nach der scholastischen Gelehrsamkeit des Mittelalters. Der Fleiß des Jünglings aber und seine guten Beziehungen zu den Lehrern scheinen den Neid der Kommilitonen erregt zu haben. Jedenfalls verließ er noch im Jahre 1541 Rostock und begab sich zur Fortsetzung seiner Studien wieder nach Greifswald, nachdem er in Stralsund an der Schule des schon genannten Magisters Brassanus kurze Zeit den Terenz erklärt hatte.

Nun tritt eine Wendung in Saftrows Leben ein, die ihn aus dem Eimerlein der Studierstube in das bewegte Treiben der großen Welt hinauswarf. Der Vater hatte schon vor Jahren mit einem Mitbürger namens Brusser einen Prozeß geführt und diesen auch in allen Instanzen gewonnen; aber aus dem

ersten Rechtshandel entwickelte sich ein zweiter, der ebenfalls bis in die dritte Instanz getrieben wurde, dann aber hier, nämlich am Reichskammergericht in Speyer, hängen blieb, sodaß sich Vater Saftrow, nachdem vierunddreißig Jahre prozessiert worden war, endlich zum Vergleich bequemen mußte. Er erhielt tausend Gulden, das war kaum die Hälfte seiner Forderung, während er selbst mehr als diese Summe für Prozeßkosten aufgewandt hatte. *Dimidium plus toto* — *πλέον ἡμῶν παντός* — dieses Wort des alten Hesiod fügt Saftrow der Darstellung dieses auch wohl für jene Zeiten seltenen Prozesses als *Moral* hinzu. Besser im Anfang die Hälfte zu nehmen, „als das man das Ganze durch Erkantnis des Cammergerichts erhalte.“ Aber sein Vater war ein hartköpfiger Mann; hätte er es ähnlich gemacht wie der Brautvater in Goethes *Götz von Berlichingen*, er würde sich besser dabei gestanden haben. Freilich kannte er, als er nach Speyer ging, das Reichskammergericht und dessen Juristen noch nicht. „Darum, Bommer, wiltu zu Speir zu Rechte gehen, so mustu drei Seckel haben, den einen mit Gelde, den andern zu den acten, und den dritten mit Gedult; ye länger du rechtest, ye schmaler der Seckel mit dem Gelde, ye größer die acten unnd geringer die Gedult wird“ — so sprach der Stralsunder Christoph Hofe, Exprokurator des Reichskammergerichts, später zu Bartholomäus.

Die aus diesem Prozeß entstehenden Kosten waren die Ursache gewesen, daß Bartholomäus in Klostock in die geschilderte mißliche Lage geraten war. Auch Johannes, der ältere Sohn, konnte seine Studien nicht mehr fortsetzen. Jetzt wurden beide Söhne beritten gemacht und nach Speyer gesandt, um an Ort und Stelle den Fortgang des Prozesses nach Möglichkeit zu beschleunigen. Geld bekamen sie nur, soviel zur Reise nötig war, in Speyer sollten sie sich, so gut es gehn wollte, durchschlagen, überhaupt lernen, auf eignen Füßen zu stehen. Am 14. Juni 1542 brachen sie auf und gelangten über Stettin und Berlin nach Wittenberg. Hier verabschiedete sich Johannes von Luther, „so am Kirchhove bei dem Buchladen gestanden.“ Er hatte ihn schon vor Jahren, als er in Wittenberg studierte, kennen lernen und ihn, als den allgemeinen Gewissensrat, vermocht, ein Schreiben an den Vater zu senden, da sich dieser aus Ärger über den schleppenden Gang des Bruserschen Prozesses zum größten Leidwesen seiner Familie vom Tische des Herrn fern gehalten hatte. Mit eindringlichen Worten mahnt Luther den Alten, seinem Gegner zu vergeben und nicht sein Seelenheil zu verscherzen, indem er ihn auch auf das Beispiel der protestantischen Fürsten hinweist, „die sich doch nicht des Sacramentes enthalten, obgleich die Sache zwischen ihnen und den Papisten noch hanget.“ Dieser Brief wurde fortan in der Familie Saftrow als ein Heiligum aufbewahrt. Bartholomäus vermacht ihn seinen Kindern „als autographum des hocheleuchten, heiligen, an der ganzen Welt wol vordienten teuren Mans“ mit der herzlichen Bitte, das Schriftstück ihren Kindern und Kindeskindern „zu angenehmen Gefallen zu verwahren.“ Bei dem erwähnten Abschied hat auch er von Luther einen Händedruck bekommen. Von Melancthon aber erhielten die Brüder Empfehlungsschreiben nach Speyer, und so setzten sie denn ihre Reise über Leipzig, Erfurt, Eisenach und Frankfurt fort. In Speyer angelangt verkauften sie ihre Pferde und

mieteten in der Herberge zum Laub eine Kammer mit einem Bette. So behielten sie sich zunächst kümmerlich genug, kauften statt des Mittagessens ein paar Semmeln, verzehrten die vor dem Tor am Graben und tranken dann in einem Wirtshause ein halbes Mäßlein Wein. „Das war gegen das Vollauf, das wir daheim hatten, da Bartholomäus mit den Jungfrauen vorantanzete im Weinkeller, König Arendshoff (Artushof) aufm Deenholm (eine kleine Insel bei Stralsund), ins Heyenholz (= Hainholz, Wäldchen in der Nähe der Stadt), zur Gesellschaft ging, das fing hir an weittlich einzudrencken.“ Später erhielt Bartholomäus dank den Wittenberger Empfehlungsschreiben eine Stelle als Schreiber bei dem Prokurator Reiffstock, während Johannes ein sorgenfreies Unterkommen bei dem hochmögenden Propst des Domstifts fand.

Damals meldeten sich schon die Vorboten des Sturmes, der Deutschland bald so schwer heimsuchen sollte. Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, lagen in Streit mit dem Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, demselben, gegen den Luther seine berühmte Streitschrift „Wider Hans Worst“ geschleudert hat. Die Sache, die zunächst die von Heinrich stark bedrängten Städte Braunschweig und Goslar anging, sollte vor dem Reichskammergericht zum Austrag gebracht werden. Allein die Schmalkalder erklärten den genannten Gerichtshof für parteiisch, griffen zu den Waffen und vertrieben den Braunschweiger nach kurzem Widerstand aus seinem Lande; sodann verlangten sie eine gründliche Reform und Neubefetzung des obersten Gerichtshofs. Infolgedessen gerieten die Rechtsgeschäfte ins Stocken, sodaß sich die Prokuratoren genötigt sahen, ihr Personal zu verringern. Von dieser Kalamität wurde auch Bartholomäus betroffen, er wurde von seinem Chef entlassen und war nun wieder wie im Anfang seines Aufenthalts in Speyer brotlos. Zwar fand er eine neue Stelle bei dem Anwalt seines Vaters, dem Prokurator Simeon Engelhart, einem Anhänger der Schwenkfeldschen Sekte, der eine große Praxis hatte und viel Geld verdiente. Aber da kam er, wie er sich ausdrückt, gar „in des Teufels Batstuben.“ Nicht nur in der Schreibstube hatte er strengen Dienst, sondern auch im Hause, wo ein geiziges, zänkisches Weib das Regiment führte. Sastron mußte jetzt die Dienste einer Magd verrichten, mußte Wasser holen und spülen, auf den Markt gehn und einkaufen und wurde dabei mit Essen und Trinken äußerst knapp gehalten. Da überkam ihn die Erinnerung an die lustigen Tage in Stralsund noch mächtiger als vorher, ja er wäre schier verzweifelt, wenn ihn nicht Johannes zuweilen mit freundlichem Zuspruch ermuntert hätte.

So warfen die politischen Ereignisse auch auf Sastrons Leben ihre Schatten. Bald genug wurde überdies ein weiteres Anzeichen der steigenden Spannung sichtbar. Kaiser Karl rüstete zum Zuge wider den Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve, Berg, der in seinem Lande die Reformation eingeführt hatte und Ansprüche auf Geldern machte. Schweres Geschütz wurde von Augsburg und Ulm an den Rhein geführt, bald erschien auch der Kaiser selbst in Speyer. Dort hat ihn Sastron zum erstenmal gesehen, aber nicht gerade ehrfurchtgebietend war der erste Eindruck des Mannes, in dessen Reich die Sonne nicht unterging. Als die Fuhrleute in den vom Regen aufgeweichten Wegen die Geschütze

nicht recht vorwärts bringen konnten, kam der Kaiser selbst herangeritten, um sie anzuspornen, und da er bei dem einen nicht gleich Gehorsam fand, ver setzte er ihm mit seinem Stock einen Schlag an den Hals. Jener aber, der den Angreifer nicht kannte, besann sich nicht lange, sondern hieb mit seiner Geißel auf den Kaiser los, fluchend, „daß dich spanischen Vorschwicht Gotts Element schänden müsse.“ Karl gab den Befehl, den Frechen auf der Stelle an den nächsten Baum zu hängen. Als aber die mit der Exekution beauftragten Offiziere fußfällig um Gnade für den Mann baten, indem sie darauf hinwiesen, daß die Spanier den armen Leuten gar viel zuleide taten, ließ er sich erweichen und ermäßigte die Strafe dahin, daß dem armen Teufel zum dauernden Zeichen seines gräßlichen Vergehens die Nase abgeschnitten würde. „Das haben die Obersten und Hauptleute mit underthenigsten Dank, und der Furman mit frolichen Ohren angehört, angenommen, und sich der linden Straff mit Fremden unterworfen, und gar dultiglich gelitten, das jme die Nase hart vor dem Gesichte abgeschnitten, sich auch dessen die Zeit seines Lebendes der Key. Maytt. zun Ehren gerumpt.“

Ja, es war eine grobianische Zeit, das zeigt sich in Schimpf und Ernst, bei Hoch und Niedrig, in Stadt und Land mit einer verblüffenden Deutlichkeit. Und wunderliche Szenen spielen sich auch auf dem Reichstage zu Speyer ab, der gleich nach Beendigung des oben erwähnten Feldzugs, im Anfang des Jahres 1544, gehalten wurde. Der Kurfürst von Sachsen läßt, weil er keine Kirche bekommen kann, in einer Schenke Gottesdienst halten: der Prediger steht auf einem Stuhl, und statt der Orgel wird mit Lauten, Zinken, Trompeten und Geigen Musik gemacht. Die Spanier aber ziehn in der Karwoche in langem Zuge in die Barfüßerkirche. Sie tragen Wachslichter in der einen Hand, in der andern aber die Geißel, womit sie sich den entblößten Rücken zerfleischen. In der Kirche angekommen kriechen sie auf den Knien zu Kreuze. „Setten Chirurgo vorne in der Kirchen, so die Vorwundeten vorbunden. Man sagt, daß zween aus der Kirchen weren toedt getragen.“ Und der Kaiser selbst übt das Amt des Pontifex, indem er mit einem Handtuch umgürtet zwölf armen Leuten die Füße wäscht, sie trocknet und ihnen beim Essen aufwartet.

(Fortsetzung folgt)



## Kulturbilder von den Kleinasiatischen Inseln

Von Karl Dieterich



er sich in der farbenduftigen Inselwelt des Ägäischen Meeres umhergetrieben hat, von Eiland zu Eiland sich auf feuchten Pfaden hinüberschwingend, und wer dann die kettenartig aneinander gereihten Inselbilder wie bunte Perlen an einer Schnur durch die Erinnerung gleiten läßt, der wird, wenn er nicht gerade über eines Dichters Phantasie verfügt oder sofort bis über die Knie in den Trümmerschutt des Altertums versinkt, sondern mit unbefangnem Blick die

Grenzboten IV 1904